

Staatliches Berufliches Schulzentrum Miesbach

Frauenschulstraße 1 * 83714 Miesbach

Tel.: 08025 9973-0 * Fax: 08025 9973-44

Mail: bbz@bsz-miesbach.de * Website: www.bsz-miesbach.de

Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Berufsziel	Staatlich geprüfte/r Helfer/in für Ernährung und Versorgung Staatlich geprüfte/r Hauswirtschafter/in Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Ernährung und Versorgung
Dauer der Ausbildung	2 oder 3 Jahre Vollzeitunterricht je nach Vorbildung
Zugangsvoraussetzung	Mittlerer Schulabschluss oder erfolgreicher/qualifizierender Abschluss der Mittelschule bzw. erfüllte Schulpflicht ohne Abschluss
Fächer	<u>Allgemein</u> Religionslehre, Ethik, Deutsch, Politik und Gesellschaft, Sport, Englisch <u>Fachlicher Unterricht</u> Betriebswirtschaftslehre, Ernährung und Verpflegung, Dienstleistungen und Service, Wohn- und Funktionsbereiche, Textillehre, Personenbetreuung <u>Wahlpflichtfächer</u> (Das Angebot kann variieren) <u>11. Klasse:</u> <ul style="list-style-type: none">- Landwirtschaftlicher Unternehmerhaushalt/ gehobener Privathaushalt- Gastronomie und Hotellerie <u>12. Klasse:</u> <ul style="list-style-type: none">- Grundversorgung, Bildung und Erziehung von Kindern- Großhaushalt <u>Betriebliche Fachpraxis</u> Diverse Praktika in allen Jahrgangsstufen
Weiterbildungsmöglichkeiten	Betriebswirt/in für Ernährung und Versorgungsmanagement (Fachakademie) Fachlehrer/in für Ernährung und Gestalten Fachhauswirtschafter/in Meister/in der Hauswirtschaft Dorfhelfer/in Diplom-Oecotrophologe/in Staatl. gepr. Techniker/in für Hauswirtschaft und Ernährung Altenpfleger/in, Familienpfleger/in Eintritt in die Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Förderung:

Gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich. Für den BAföG-Antrag ist das Landratsamt des Wohnsitzes zuständig.

Kosten:

Die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung ist staatlich und somit schulgeldfrei.

Folgende Kosten entstehen:

- Berufskleidung und Fachliteratur
- Nahrungszubereitung **ca. € 200,00 pro Jahr (BFSE 10)**
€ 360,00 pro Jahr (BFSE 11, 2-jährig)
€ 230,00 pro Jahr (BFSE 11, 3-jährig)
€ 265,00 pro Jahr (BFSE 12)

(Der Betrag wird jährlich neu festgesetzt und je zur Hälfte am Schuljahresanfang und im Februar erhoben; der Betrag wird bei Austritt nicht rückerstattet).

- Materialausgaben für weiteren Praxisunterricht
- Umlage für schulischen Verwendungszweck
- Lehrfahrten/bzw. Fachvorträge

Angebote:

Möblierte Zimmer im Wohnheim direkt neben der Schule sind vorhanden. Unterkunft mit Verpflegung pro Schuljahr im **Doppelzimmer € 340,00/ Einzelzimmer € 410,00 monatlich (zahlbar 11 Monate von September bis einschließlich Juli)**. Externe Schüler/innen können für 3,90 € am Mittagstisch teilnehmen.

Anmeldung/Einschreibung:

Die **Einschreibung** findet ab Erhalt des Zwischenzeugnisses bis **Ende März des jeweiligen Schuljahres** statt. Sollten nach diesem Termin noch Kapazitäten frei sein, ist noch eine nachträgliche Anmeldung möglich.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anmeldeblatt (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Geburtsurkunde oder Geburtsschein (**Kopie**)
- Zeugnis des mittleren Schulabschlusses bzw. des erfolgreichen/qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule bzw. der erfüllten Schulpflicht ohne Abschluss (**Original** oder beglaubigte Abschrift **und Kopie**)
- Zwischenzeugnis (**Original** oder beglaubigte Abschrift **und Kopie**)
- 1 Lichtbild
- Amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- **Frankierter** Briefumschlag DIN A4 mit Anschrift für die Übersendung der Eintrittsunterlagen.

Ende der Probezeit zum Zwischenzeugnis (Mitte Februar)

Hinweis: Können die schulischen Vorbildungsnachweise bei der Anmeldung noch nicht vorgelegt werden, sind diese spätestens bis **Ende Juli** nachzureichen.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Während der Schulzeit: Mo. - Fr.: 07:15 – 13:00 Uhr
Während der Ferien siehe Homepage

Unterrichtszeiten: (je nach Stundenplan)

Mo. bis Do.: 08:10 - 13:00 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr, Fr. 08:10 - 13:00 Uhr

Schulbeginn laut gesetzlicher Vorgabe des Bundeslandes Bayern